



## Die Qual der Wahl oder warum die Sparbeitragswahl auch Sie betrifft

**In der letzten Ausgabe des Newsletters «Kontext» haben wir die Aktivversicherten darüber informiert, dass Arbeitnehmende ab 2017 die Möglichkeit haben, ihren persönlichen Pensionskassenbeitrag flexibler zu gestalten. Dafür stehen drei unterschiedliche Sparbeitragsvarianten zur Verfügung: Standard, Basis und Top.**



Die ersten Aktivversicherten haben die Wahl bereits getroffen. Von anderen Versicherten haben wir die Rückmeldung erhalten, dass sie nicht sicher sind, welche Variante sie wählen sollen.

### **Die Altersvorsorge beginnt bereits in jungen Jahren**

Das Ziel der BVK ist es, den Versicherten zusammen mit der AHV/IV den Erhalt des Lebensstandards auch nach der Pensionierung zu sichern.

Jede versicherte Person ab Alter 21 spart zusammen mit dem Arbeitgeber für die eigene Altersvorsorge. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen und sind auf der Gehaltsabrechnung ersichtlich. Das während des Berufslebens angesparte Guthaben wird zur Finanzierung der persönlichen Altersrente verwendet. Je höher das Sparguthaben im Pensionierungszeitpunkt ist, desto höher ist die Rente, und umgekehrt.

## Liebe Leserin, lieber Leser

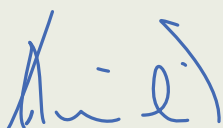
Die Altersvorsorge ist im Umbruch. Bis im Jahr 2020 will der Bundesrat eine umfassende Revision der Altersvorsorge durchführen. Auch in dieser hektischen Zeit ist es das Ziel der BVK, zeitgemässe, attraktive und auf die Bedürfnisse von Versicherten und Arbeitgebern angepasste Dienstleistungen anzubieten.

Ab 2017 können Aktivversicherte beispielsweise bei den Arbeitnehmer-Sparbeiträgen neu zwischen drei unterschiedlichen Beitragsvarianten wählen.

Die BVK verfügt über eine gute Arbeitgeberstruktur. Einerseits aufgrund von sehr grossen Arbeitgebern im Bildungs- und Gesundheitswesen und andererseits, weil die kantonale Verwaltung alleine rund 40 % des Versichertenbestandes ausmacht. Das vereinfacht die betrieblichen Abläufe bei der BVK und davon profitieren alle. Dies und eine effiziente Verwaltung führen zu sehr tiefen Verwaltungskosten von 128 Franken pro versicherte Person. Gemäss Vergleich der Swisscanto-Studie liegt der Durchschnitt der Verwaltungskosten von Pensionskassen bei 322 Franken.

Bei der BVK arbeiten rund 150 Mitarbeitende. In unserer täglichen Arbeit stehen Sie im Zentrum. Jeder Aktivversicherte und Rentenbeziehende verfügt über seine persönliche Ansprechperson. Haben Sie Fragen zur Wahl der Sparbeiträge oder zu Ihren Vorsorgeleistungen, kontaktieren Sie uns. Alle Informationen zur BVK und zu unseren Vorsorgeleistungen sowie hilfreiche Instrumente wie Berechnungstools sind zudem frei zugänglich auf unserer Webseite ([www.bvk.ch](http://www.bvk.ch)) aufgeschaltet.

Wir freuen uns, dass Sie bei der BVK versichert sind, und wir setzen auch in Zukunft alles daran, für Sie da zu sein.



**Thomas R. Schönbächler**  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



In der Beitragsvariante Standard betragen die monatlichen Beiträge abhängig vom Alter der versicherten Person zwischen 4 % und 11,6 % des Lohnes.

Neu können Sie Ihre monatliche Beitragsvariante wählen:

- Mit der Variante «Top» leisten Sie monatlich höhere Sparbeiträge (+ 2 Prozentpunkte). Es wird Ihnen Ende Monat mehr vom Lohn abgezogen, dafür steigt das Sparguthaben.
- Mit der Beitragsvariante «Basis» werden Ihnen tiefere Sparbeiträge abgezogen (–2 Prozentpunkte). Ihr monatlich verfügbarer Lohn steigt, dafür sinkt das Sparguthaben.
- Wenn Sie keine Wahl treffen, sind Sie automatisch der Beitragsvariante «Standard» zugewiesen.
- Der Arbeitgeberbeitrag ist bei allen Varianten gleich hoch.

### Impressum

BVK | Obstgartenstrasse 21 | 8090 Zürich  
[bvk@bvk.ch](mailto:bvk@bvk.ch) | [www.bvk.ch](http://www.bvk.ch)

# Sparguthaben erhöhen durch persönlichen Einkauf

Mit freiwilligen Einkäufen können die Aktivversicherten ihr Sparguthaben erhöhen. Jährlich leisten über 2 500 Aktivversicherte persönliche Einkäufe in die BVK. Das bringt den jungen Versicherten wie auch Versicherten, die wenige Jahre vor der Pensionierung stehen, verschiedene Vorteile: Das Sparguthaben im Alter wird grösser, und bei einem Arbeitgeberwechsel mit Austritt aus der BVK kann das erhöhte Sparguthaben mitgenommen werden. Zudem können persönliche Einkäufe in der Regel vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden.

## Fristen und Vorgehen

### Bis Ende November 2016

Bestellen Sie unter [www.bvk.ch/einkauf](http://www.bvk.ch/einkauf) eine Offerte für einen möglichen persönlichen Einkauf.

### 28. Dezember 2016 (Valuta)

Bis zu diesem Datum muss das Geld für den persönlichen Einkauf bei der BVK sein, damit Sie in der Periode 2016 von Steuervorteilen profitieren können.

Weitere Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf [www.bvk.ch/einkauf](http://www.bvk.ch/einkauf)

Machen Sie den Test!

## Sparbeitragsvarianten im Vergleich

Monatlich verfügbares Einkommen

Konsum ist mir wichtiger als Sparen.

Genug hoch, um noch etwas auf die Seite zu legen.

Ich befinde mich irgendwo dazwischen.

Steuerinteresse

Höheres verfügbares Einkommen ist mir wichtiger als Steueroptimierung.

Ich möchte mein steuerpflichtiges Einkommen reduzieren.

Ich befinde mich irgendwo dazwischen.

Mögliche persönliche Situation

Ich leiste lieber Beiträge in die Säule 3a als in die Pensionskasse.  
Ich amortisiere meine Hypothek und nehme dafür eine tiefere Rente in Kauf.

Ich bin jung, habe wenig finanzielle Verpflichtungen und möchte vorausschauend sparen.  
Ich bin älter und habe konkrete Pläne, meine Altersrente zu erhöhen oder vorzeitig in Pension zu gehen.

Ich befinde mich irgendwo dazwischen.

Empfohlene Beitragsvariante

**Basis -2%**

**Top +2%**

**Standard**

Nächste Schritte

Gehen Sie zum Online-Tool [www.bvk.ch/beitraege](http://www.bvk.ch/beitraege)

Gehen Sie zum Online-Tool [www.bvk.ch/beitraege](http://www.bvk.ch/beitraege)

Sie müssen nichts unternehmen.

Hinweis: Falls Sie noch keine Wahl getroffen haben, finden Sie auf dem Begleitbrief zum Newsletter «Kontext» die Zugangsdaten für die Anmeldung auf unserer Webseite.



**Das Spital Limmattal in Schlieren zählt zu den bedeutendsten Spitälern im Kanton Zürich. Es sorgt für die umfassende medizinische Versorgung im Limmat- und Furttal sowie in den angrenzenden Regionen und gewährleistet eine qualitativ hochwertige Betreuung seiner Patientinnen und Patienten.**

Neben dem umfassenden Leistungsangebot verfügt das Spital Limmattal über eine interdisziplinäre 24-Stunden-Notfallstation und eine hausärztliche Notfallpraxis, die von 17 bis 23 Uhr Patientinnen und Patienten mit weniger schwerwiegenden Erkrankungen oder Verletzungen offen steht. Ausserdem bietet das Pflegezentrum Angebote für ältere Menschen sowie Langzeitpatienten verschiedenen Alters. Die medizinische Betreuung durch das Akutspital ist rund um die Uhr gesichert. Im Sinne der

integrierten Versorgung legt das «Limmi» zudem Wert auf eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Hausärzten und Zuweisern.

### **Mitarbeitende sind der Schlüssel zum Erfolg**

Jährlich werden 81 000 Patientinnen und Patienten behandelt. Die 1350 Mitarbeitenden aus den verschiedensten Fachgebieten spielen eine tragende Rolle bei der Bereitstellung der qualitativ hochstehenden medizinischen Leistungen des Spitals Limmattal. Das Spital ist zudem eine wichtige Aus- und Weiterbildungsstätte für medizinische Fachkräfte im Kanton Zürich und sorgt durch seinen umfassenden Ausbildungsauftrag für qualifizierte Nachwuchskräfte im Gesundheitswesen.

Um für seine Angestellten beruflich vorzusorgen, setzt das Spital Limmattal seit 1966 auf die BVK: «Wir haben uns in den letzten Monaten mit der Pensionskassenlandschaft in der Schweiz auseinandergesetzt. Die BVK ist für unsere Angestellten eine sichere und verantwortungsbewusste Pensionskasse und erlaubt ihnen, dank den neuen Beitragsmöglichkeiten, ihre Vorsorge flexibel zu gestalten», erklärt Matthias Gehring, Leiter Human Resources Spital Limmattal.

## Versicherte wählen ihre Vertreter – Stiftungsratswahl 2017

---

Der 18-köpfige Stiftungsrat ist das oberste Organ der BVK. Er besteht aus gleich vielen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die aktuelle Amtsperiode geht Mitte 2017 zu Ende. Der Stiftungsrat wird deshalb für die nächste Amtsperiode 2017–2021 neu gewählt.

Die Stiftungsratswahlen finden im Frühling 2017 statt. Sie werden grundsätzlich elektronisch durchgeführt. Die schriftliche Wahl bleibt aber weiterhin möglich. Die Aktivversicherten werden rechtzeitig über den detaillierten Ablauf sowie über die zur Wahl stehenden Personen informiert.

Rentenbeziehende haben gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge kein aktives Wahlrecht, können sich aber zur Wahl stellen.

# Verschiedene Reglemente werden auf 2017 angepasst

**Ab dem 1. Januar 2017 gelten bei der BVK die neuen versicherungstechnischen Grundlagen. Entsprechend wurden verschiedene Reglemente angepasst. Im Nachgang wurden aufgrund des per 1. Januar 2017 in Kraft tretenden revidierten Scheidungsrechts nochmals Anpassungen am Vorsorgereglement vorgenommen.**

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Reglementsanpassungen infolge der versicherungstechnischen Grundlagenänderung bestätigt und die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat die angepassten Reglemente geprüft und freigegeben. Die neuen Reglemente sind seit Januar 2016 auf der Webseite der BVK aufgeschaltet und sind dort nun aktualisiert abrufbar. Ausserdem können sie auf Anfrage per Post bezogen oder bei der BVK-Geschäftsstelle abgeholt werden (bvk@bvk.ch, 058 470 45 45).

## Vorsorgereglement

Regelt die Aufnahmebedingungen, die Höhe der Beiträge und die Leistungsansprüche. Es wurden vor allem folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Aktivversicherten haben die Wahl zwischen drei Sparbeitragsvarianten mit unterschiedlich hohen Sparbeiträgen.
- Die Umwandlungssätze werden reduziert.
- Die Spargutschriften werden erhöht.
- Die Aufwertung der Sparguthaben für Versicherte ab Jahrgang 1968 und die Besitzstandsregelung für Versicherte, die am 31. Dezember 2016 das 60. Altersjahr bereits erreicht haben, werden in den Übergangs- und Schlussbestimmungen geregelt.
- Die Risikobeiträge werden von 3 Prozentpunkten auf 2 Prozentpunkte reduziert.

- Ab einem Deckungsgrad von 100% ist die gleich hohe Verzinsung für Aktivversicherte und Rentenbeziehende gewährleistet. Ab einem Deckungsgrad von 90% erfolgt die Verzinsung zum BVG-Mindestzinssatz und die Arbeitgebersanierungsbeiträge entfallen. Bei einem Deckungsgrad unter 90% werden die lohnabhängigen Sanierungsbeiträge für Versicherte aufgehoben, dafür ist eine 0%-Verzinsung vorgesehen.
- Der Sanierungs- und Beteiligungsmechanismus wird vom Stiftungsrat regelmässig überprüft.
- Neu sind Versicherte bereits ab Alter 21 in der Vollversicherung.
- Bei «Entlassung altershalber» stützt sich die BVK auf die jeweiligen personalrechtlichen Bestimmungen des Arbeitgebers.
- Die Handhabung des Vorsorgeausgleichs bei Ehescheidung orientiert sich an den bundesrechtlichen Bestimmungen. Anstelle einer Rentenübertragung können die Beteiligten eine Überweisung in die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung in Kapitalform vereinbaren.

## Reglement über die versicherungstechnischen Rückstellungen

- Es wurden keine Änderungen vorgenommen, die einen direkten Einfluss auf die individuelle Vorsorge der Versicherten haben.
- Es wurden Anpassungen vorgenommen, die infolge der Umstellung auf die Generationentafeln nötig waren.

## Teilliquidationsreglement

In diesem Reglement wurden keine Änderungen vorgenommen, welche einen direkten Einfluss auf die individuelle Vorsorge der Versicherten haben.

Die wichtigsten Informationen zu Ihrer Vorsorge finden Sie in der Vorsorgebroschüre auf [www.bvk.ch/vorsorge](http://www.bvk.ch/vorsorge)

## Deckungsgrad 2016

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse entspricht dem Verhältnis des effektiv vorhandenen Vermögens zum notwendigen Vermögen, welches für die Erbringung der Leistungen (Renten und Sparguthaben der Aktivversicherten) gebraucht wird. Bei einem Deckungsgrad von unter 100% wird von einer Unterdeckung gesprochen, bei über 100% von einer Überdeckung. Bei einer Unterdeckung muss eine Pensionskasse gegenüber der Aufsichtsbehörde darlegen, wie sie wieder eine Überdeckung erreichen wird. Bei einer Überdeckung entscheidet der Stiftungsrat, in welchem Rahmen Leistungsverbesserungen erbracht

werden können. Ist der Deckungsgrad genügend hoch, prüft die BVK Möglichkeiten für Leistungsverbesserungen. Diese gelten auch für Rentenbeziehende. Dabei werden Rentenbeziehende, die zu einem tiefen Umwandlungssatz und mit kleiner Aufwertung des Sparguthabens in Pension gingen, zuerst berücksichtigt.

Massgebend ist der Deckungsgrad per 1. Januar des neuen Jahres. Aus Transparenzgründen publiziert die BVK jedoch schon seit 1999 monatlich auf der Webseite den geschätzten Deckungsgrad. Da gewisse Anlagekategorien nicht monatlich

bewertet werden, nimmt die Fehlerquote der Schätzung gegen Ende des Jahres zu. Per Ende November wird deshalb keine Schätzung veröffentlicht.

Auf die Sanierungsmassnahmen wirkt sich der per 1. Januar gültige Deckungsgrad ab Mitte des Jahres aus, nachdem er von der Revisionsstelle bestätigt wurde. In der ersten Hälfte 2017 leisten Arbeitgeber unverändert Sanierungsbeiträge von 2,5% der versicherten Löhne. Das Sparguthaben der Aktivversicherten wird gegenüber dem BVG-Zins um 0,5 Prozentpunkte tiefer verzinst.

## Suchen Sie ein neues Zuhause? Fragen Sie die BVK

---

**Die BVK vermietet in der Schweiz rund  
5 000 Wohnungen und 345 000 m<sup>2</sup>  
Büro- und Gewerbeflächen.**

Besuchen Sie das Immo-Portal der BVK und informieren Sie sich über freie Mietobjekte. Zur Auswahl stehen familienfreundliche Objekte im Grünen, charmante Altbauten in trendigen Quartieren, komfortable Mietwohnungen an ausgesuchten Wohnlagen oder gepflegte Geschäftslokalitäten an zentraler Lage.

Der Immobilienbestand der BVK verteilt sich über die ganze Schweiz. Mit rund 115 Liegenschaften bildet der Wirtschaftsraum Zürich/Zentralschweiz einen Schwerpunkt.

Das BVK-Immo-Portal informiert immer tagesaktuell über alle freien Objekte.  
[www.bvk-immobilien.ch](http://www.bvk-immobilien.ch)

